

Generelle Einreisebestimmungen

Allgemeiner Hinweis

Das Schiffsmanifest mit Ihren persönlichen Daten muss nach der Buchung auf www.mycosta.com ausgefüllt werden.

Ausweisdokumente

Generell gilt: Jeder Reisende benötigt einen nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis. Der österreichische, cremefarbige Notpass wird nicht in allen Ländern akzeptiert oder es bedarf eines Visums, das vor Reiseantritt beantragt werden muss. Informieren Sie sich dazu rechtzeitig, wenn Sie beabsichtigen mit dem Notpass zu reisen.

Bitte beachten Sie, dass Costa generell voraussetzt, dass die Reisedokumente nach Reiseende noch 6 Monate gültig sind, auch wenn in einzelnen Ländern weniger strenge Voraussetzungen gelten.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass eine Einreise ohne ein ausreichendes und gültiges Reisedokument zu erheblichen Kosten für den jeweiligen Reisenden führen kann.

Bei der Einreise in einigen Ländern kann es zu Schwierigkeiten kommen, wenn Ihr Ausweisdokument schon einmal als verloren oder gestohlen gemeldet wurde (z. B. Kroatien). Deshalb bitten wir darum, wenn dies bei Ihnen zutrifft, sich gesondert bei der entsprechenden Botschaft vorab zu informieren.

Besonderer Hinweis für Minderjährige

Minderjährige benötigen ebenfalls ein gültiges Ausweisdokument. Es kann sich hierbei um einen Reisepass, einen Personalausweis oder einen Kinderreisepass handeln. Bitte beachten Sie, dass der deutsche Kinderreisepass seit dem 1. Januar 2024 nicht mehr neu ausgestellt wird. Bestehende Dokumente sind jedoch noch bis zum aufgedruckten Gültigkeitsdatum gültig. Da in einigen Ländern auch für Minderjährige ein normaler Reisepass als Einreisedokument gefordert wird und es zudem regelmäßig zu Schwierigkeiten mit verlängerten Kinderreisepässen kommt, empfehlen wir für Ihre minderjährigen Kinder bereits jetzt einen mehrere Jahre gültigen Reisepass, insbesondere für Reisen außerhalb des Schengenraums.

In vielen Ländern, insbesondere in Mittel- und Südamerika, aber auch in Europa (z. B. Kroatien), Asien, Madagaskar und den französischen sowie britischen Überseegebieten, kann es zu Einschränkungen für Minderjährige kommen, die ohne oder lediglich in Begleitung einer sorgeberechtigten Person reisen. Deshalb sollten diese Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung aller Sorgeberechtigten mit sich führen. Nehmen die Sorgeberechtigten nicht an der Reise teil, ist in jedem Fall eine von beiden Sorgeberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung, in der ein verantwortlicher Erwachsener benannt wird, mitzuführen. Diese sollte mindestens auch in englischer Sprache verfasst und vom entsprechenden Konsulat des Reiselandes amtlich beglaubigt sein. Das Reisen von Minderjährigen ohne eine sorgeberechtigte Person bzw. ohne einen von den Sorgeberechtigten benannten erwachsenen Verantwortlichen ist nicht gestattet. Das Sorgerecht kann grundsätzlich mit der Geburtsurkunde des Minderjährigen (ggf. in Kombination mit einer Heiratsurkunde, einer amtlichen Sorgebescheinigung, einer aktuellen Negativbescheinigung, einem Scheidungsurteil oder einem anderen Dokument, aus dem das alleinige Sorgerecht hervorgeht) nachgewiesen werden. Zum Teil sind die Anforderungen auch noch umfangreicher. Genauere Informationen erhalten deutsche Staatsangehörige auf www.auswaertiges-amt.de und österreichische Staatsangehörige auf www.bmeia.gv.at sowie bei den Auslandsvertretungen der Zielländer.

Visabestimmungen

Zusätzlich zu den vorgenannten Ausweis-/Reisedokumenten benötigen deutsche und österreichische Staatsangehörige **für die meisten Zielgebiete kein gesondertes Visum**. Die Länder, für die deutsche und österreichische Staatsangehörige derzeit ein Visum benötigen, finden Sie auf den nächsten Seiten (Stand Juni 2024).

Aufgrund der oft nicht einheitlichen Praxis bei der Einreise und der zum Teil auch **kurzfristigen Änderungen** empfehlen wir dringend, sich noch einmal **rechtzeitig vor Reisebeginn über die dann aktuellen Einreisebestimmungen**, insbesondere auch die für Kinder, zu informieren. Für deutsche Staatsangehörige stehen hierfür u. a. die Informationen auf den Seiten des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) zur Verfügung.

Österreichische Staatsangehörige finden die Informationen u. a. auf den Seiten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (www.bmeia.gv.at).

Für die Visumbeantragung empfehlen wir Ihnen, den umfassenden, gebührenpflichtigen Service der CIBT VisumCentrale GmbH auf www.cibtvisas.de/costa oder unter Tel. +49 (0) 30 / 230 95 91 75 zum Costa Vorzugspreis zu nutzen.

Die dargestellten Hinweise zu den Einreisebestimmungen gelten für Gäste mit deutscher und österreichischer Staatsbürgerschaft, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind (z. B. doppelte Staatsbürgerschaft oder Erstwohnsitz im Ausland).

Sollte nach Ende der Kreuzfahrt ein weitergehender Aufenthalt im Zielgebiet gewünscht sein, informieren Sie sich bitte über die notwendigen Aufenthaltsgenehmigungen.

Costa übernimmt keinerlei Verantwortung, falls die Gäste nicht im Besitz der erforderlichen Ausweispapiere und Visa sind. Um Ihnen Unannehmlichkeiten und erhebliche Kosten bei Ihrer Reise zu ersparen, bitten wir Sie, größte Aufmerksamkeit walten zu lassen und vor Ihrer Abfahrt zu überprüfen, ob Sie die erforderlichen und gültigen Reisedokumente bei sich tragen, die für die von Ihnen gewählte Kreuzfahrt (für alle bereisten Länder) erforderlich sind. Sollte ein Passagier nicht im Besitz gültiger Ausweispapiere sein, so kann er nicht an Bord gehen und ihm steht keine Erstattung des Kreuzfahrtpreises zu.

Hinweise für Reisen innerhalb der EU / des Schengenraums bzw. nach Norwegen / Island

Für alle Reisen, bei denen ausschließlich Häfen in der EU sowie in Norwegen und Island angefahren werden, benötigt jeder Reisende einen nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis. Bitte beachten Sie ergänzend den besonderen Hinweis für Minderjährige. Die Einreisebestimmungen für die Überseegebiete Frankreichs (Französisch-Polynesien, Guadeloupe, Martinique, La Réunion) und der Niederlande (Aruba, Bonaire, Curaçao, St. Maarten) weichen z.T. von den Einreisebedingungen für Frankreich bzw. die Niederlande ab.

Hinweise für Reisen außerhalb der EU / des Schengenraums

Außerhalb der EU / des Schengenraums ist die Einreise für deutsche und österreichische Staatsangehörige nur mit einem gültigen Reisepass möglich, der in der Regel nach der Ausreise noch 6 Monate gültig sein muss. Der Personalausweis wird als Reisedokument nicht anerkannt. **Dies gilt auch für das Vereinigte Königreich.** Ob ein Visum für Ihre Reise erforderlich ist, hängt von den zu bereisenden Ländern ab. Dabei ist es unerheblich, ob Sie das Schiff im entsprechenden Hafen verlassen oder an Bord bleiben, sich im Transit befinden oder ein- bzw. ausschiffen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Reisepass über ausreichend freie Seiten verfügt. Wir empfehlen zwei freie Seiten pro

angefahrenes Land. Die notwendigen Visainformationen sowie weitere wichtige Informationen entnehmen Sie bitte den nachstehenden Hinweisen zum jeweiligen Reiseland. Costa ist nicht verpflichtet, vor Reisebeginn die Vollständigkeit der notwendigen Visa zu prüfen.

Ägypten

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise ein Visum. Das Visum muss vorher bei den zuständigen Behörden beantragt werden, sonst ist keine Einreise möglich (auch online möglich). Etwas Visagebühren sind mit der Kreditkarte zu entrichten. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Ausstellung des Visums beträgt mehrere Wochen. Das Visum muss zusammen mit dem Reisepass beim Landgang ausgedruckt mitgeführt werden.

Minderjährige, die auch die ägyptische Staatsbürgerschaft besitzen, werden ausschließlich als Ägypter behandelt und benötigen für die Ausreise eine Zustimmung des (ägyptischen) Vaters.

Aruba

Für die autonomen Länder der Niederlande in der Karibik (Aruba, Curaçao, St. Maarten) gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für die Niederlande. Sie gehören weder zur Europäischen Union noch zum Schengen-Gebiet. Es kann nur mit einem nach Reiseende noch 6 Monate gültigen Reisepass eingereist werden. Für Reisen nach Aruba und Curaçao wird eine digitale Einreisekarte benötigt.

Australien

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise entweder ein eVisitor Visum (Subclass 651), das online über das Department of Home Affairs angeboten wird, oder eine Electronic Travel Authority (ETA), die über Reisebüros oder Fluggesellschaften beantragt werden kann.

Barbados

Deutsche und österreichische Staatsangehörige müssen ein Einreiseformular (auf www.travelform.gov.bb) ausfüllen.

Bonaire, Sint Eustatius und Saba

Für die Insel Bonaire als karibischer Teil des Königreichs Niederlande gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für die Niederlande. Sie gehört weder zur Europäischen Union noch zum Schengen-Gebiet. Es kann nur mit einem nach Reiseende noch 6 Monate gültigen Reisepass eingereist werden.

Brasilien

Brasilianische Minderjährige (auch Doppelstaater), die nicht von beiden Elternteilen oder Erziehungsberechtigten begleitet werden, bedürfen einer entsprechenden Einverständniserklärung des nicht mitreisenden Elternteils bzw. beider Eltern oder Erziehungsberechtigten. Die elterliche Einverständniserklärung muss zur Beglaubigung entweder vor einem brasilianischen Konsularbeamten an einer brasilianischen Auslandsvertretung oder bei einem brasilianischen Notariat (Cartório) abgegebenen werden, sofern sie nicht im brasilianischen Reisepass des/der Minderjährigen vermerkt ist. Zum Thema „Reisegenehmigung für Minderjährige“ bietet die brasilianische Botschaft in Berlin ausführliche Hinweise.

Chile

Bei der Einreise wird eine kostenlose „Tarjeta Única Migratoria“ als Einreisebeleg ausgestellt, die zu einem Aufenthalt von maximal 90 Tagen berechtigt und das verpflichtende Ausreisedatum nennt. Diese muss unbedingt bei der Ausreise wieder abgegeben werden!

Die chilenischen Vorschriften besagen, dass bei Ein-/Ausreise nach/aus Chile für nur mit einem Elternteil reisende minderjährige Kinder eine von einem deutschen/österreichischen oder chilenischen Notar oder einer chilenischen Auslandsvertretung beglaubigte Reisegenehmigung mitgeführt werden muss, die von dem/den nicht mitreisenden Elternteil(en) erteilt wird. Die Beglaubigung durch einen deutschen Notar muss zusätzlich mit der Apostille versehen werden. Weitere Hinweise zur Apostille sind auf der Internetseite der deutschen Botschaft in Santiago zu finden. Kinder von Alleinerziehenden müssen Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde des verstorbenen Elternteils mit je 3 Kopien oder den Gerichtsbeschluss über die Fürsorge mitführen. Alle Dokumente müssen im Original und in spanischer Sprache oder in beglaubigter Übersetzung vorliegen.

Costa Rica

Minderjährige können grundsätzlich ohne Begleitung der Sorgeberechtigten einreisen und benötigen nach costa-ricanischem Recht nicht deren förmliche Einverständniserklärung. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die costa-ricanischen Behörden auf die Vorlage einer notariellen Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter, in spanischer Sprache mit Apostille (Überbeglaubigung) nach dem Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation, bestehen.

Curaçao

Für die autonomen Länder der Niederlande in der Karibik (Aruba, Curaçao, St. Maarten) gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für die Niederlande. Sie gehören weder zur Europäischen Union noch zum Schengen-Gebiet. Es kann nur mit einem nach Reiseende noch 6 Monate gültigen Reisepass eingereist werden. Für Reisen nach Aruba und Curaçao wird eine digitale Einreisekarte benötigt.

Dominica

Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird hingewiesen.

Dominikanische Republik

Alle Reisenden müssen zu Ein- und Ausreisezwecken ein einheitliches elektronisches Formular/digitales Einreiseformular („E-Ticket“) ausfüllen. Dies ist über eticket.migracion.gob.do/ möglich. Ergänzende Hinweise erteilt die dominikanische Migrationsbehörde.

Alleinreisende oder mit nur einem Elternteil reisende Minderjährige sollten eine von der dominikanischen Botschaft beglaubigte Genehmigung der Sorgeberechtigten bzw. des fehlenden Elternteils mit sich führen.

Ecuador

Kinder, die auch ecuadorianische Staatsangehörige sind (deutsch-ecuadorianische Doppelstaater) oder einen ständigen Wohnsitz in Ecuador haben, benötigen eine gerichtliche, notariell oder konsularisch (ecuadorianisches Konsulat im Ausland) beglaubigte Einverständniserklärung, wenn sie allein oder in Begleitung nur eines Elternteils ausreisen.

Gibraltar

Siehe „Vereinigtes Königreich“.

Grenada

Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird hingewiesen.

Großbritannien und Nordirland

Siehe „Vereinigtes Königreich“.

Guadeloupe

Auch wenn die französischen Überseegebiete Teil des Schengenraumes und der Europäischen Union sind wird empfohlen, einen noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass mitzuführen, da es bei Einreise mit dem Personalausweis zu Problemen kommen kann.

Alleinreisende oder nur mit einem Elternteil einreisende Minderjährige unter 15 Jahren benötigen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung.

Indien

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Indien ein Visum. Das Visum muss vor der Einreise bei einer indischen Auslandsvertretung oder als e-Visa beantragt werden. Visa bei Einreise („on arrival“) sind nicht möglich. Die Bearbeitungszeit eines regulären Antrags für ein E-Visum beträgt in der Regel 1 Woche. Genauere Informationen bietet indianvisaonline.gov.in/evisa/tvoa.htm, worüber auch die Anträge zu stellen sind. In Einzelfällen soll es bei der Online-Bezahlung zu Schwierigkeiten gekommen sein. Ein Ausdruck der Electronic Travel Authorization (ETA) muss auf Verlangen vorgezeigt werden können und muss somit immer mitgeführt werden. Es wird deshalb empfohlen, sicherzustellen, dass die Zahlung tatsächlich erfolgt ist. Es steht

eine 24/7-Hotline unter +91-11-2430 0666 oder indiatvoa@gov.in zur Verfügung. Hinweis: Abhängig vom Reisezweck kann es bei der Beantragung von e-Visa zu Verzögerungen durch Rückfragen sowie die Aufforderung zum Einreichen eines Papierantrages bei der indischen Auslandsvertretung, insbesondere im Bereich der e-Business-Visa, kommen. Bei Einreise nach Indien müssen noch mindestens zwei ganze Seiten im Pass frei sein. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird explizit hingewiesen.

Israel

Deutsche Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 3 Monate visumfrei einreisen, sofern sie nach dem 1. Januar 1928 geboren wurden. Für österreichische Staatsangehörige gilt diese Einschränkung nicht. Ab dem 1. August 2024 wird für die Einreise nach Israel eine vorherige elektronische Einreisebestätigung durch das elektronische System „ETA-IL“ verpflichtend sein. Alle Informationen und den Zugang zum Onlineportal der israelischen Regierung finden Sie auf der Website der Deutschen Botschaft Tel Aviv: tel-aviv.diplo.de/il-de/service/-/2342900

Sollten im Reisepass Visa arabischer Staaten oder aus dem Iran vorhanden sein, so ist bei der Einreise mit einer Sicherheitsbefragung zu rechnen. Dies gilt ebenfalls bei Stempeln/Visa von Malaysia, Indonesien oder dem Sudan. Auch ausländische Staatsangehörige mit palästinensischer Herkunft müssen mit einer Sicherheitsbefragung rechnen. Eine Sicherheitsbefragung kann zudem dann stattfinden, wenn bei einem Touristen eine arabische Abstammung oder islamische Religionszugehörigkeit vermutet wird.

Jamaika

Es ist erforderlich, sich vor Beginn der Reise über das kostenlose Formular PICA: Enter Jamaica zu registrieren. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird hingewiesen.

Japan

Die Anmeldung über Visit Japan Web ist nicht mehr notwendig, kann aber den Einreiseprozess beschleunigen. Bei der Einreise wird von jedem Reisenden ein Fingerabdruck genommen sowie ein Digitalfoto des Gesichtes angefertigt. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ hingewiesen.

Jordanien

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise ein Visum. Das Visum kann vor der Reise online beim jordanischen Innenministerium auf eservices.moi.gov.jo beantragt werden. Auch die Antragstellung über die App des Innenministeriums ist möglich. Die zuständige jordanische Botschaft stellt keine Visa mehr aus. Visa werden nicht mehr in Reisepässe eingetragen. Bei Einreise muss das elektronisch ausgestellte Visum mitgeführt werden. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird explizit hingewiesen.

Kambodscha

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise ein Visum. Die Beantragung eines Visums vor Einreise erfolgt bei einer kambodschanischen Auslandsvertretung, z.B. der kambo-schanischen Botschaft in Berlin. Alternativ kann auch ein E-Visum beantragt werden.

Kap Verde / Cabo Verde / Kapverden

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die touristische Einreise bis zu 30 Tagen kein Visum, müssen sich aber grundsätzlich bis zu fünf Tage vor Reiseantritt online bei der Polícia National de Cabo Verde unter Angabe der Passdaten, kostenpflichtig registrieren.

Katar

Deutsche und österreichische Staatsangehörige mit regulärem Reisepass können bei Einreise entweder ein „VisumWaiver“ oder ein gemeinsames Touristenvisum für Katar und den Oman beantragen. Inhaber des cremefarbenen Notpasses müssen ein Visum vor der Einreise bei der zuständigen Auslandsvertretung von Katar beantragen.

Kolumbien

Reisende müssen sich innerhalb von 72 Stunden vor der Einreise (und erneut 72 Stunden vor der Ausreise) über das Formular Check-Mig

der Migración Colombia online registrieren. Reisedokumente müssen sich in gutem Zustand befinden. Beschädigte Reisedokumente (z.B. ausgefranster Außeneinband, gelockerte Bindung der Seiten) führen in der Regel zu Einreiseverweigerung.

Republik Korea (Südkorea)

Bis 31. Dezember 2024 benötigen deutsche und österreichische Staatsangehörige keine K-ETA, um visumfrei nach Südkorea einzureisen. Für spätere Abfahrten liegen derzeit keine Informationen vor. Bitte prüfen Sie auf www.auswaertiges-amt.de bzw. www.bmeia.gv.at, ob für Abfahrten ab 2025 wieder ein Visum beantragt werden muss.

Madagaskar

Deutsche und österreichische Staatsangehörige mit regulärem Reisepass können nach Ankunft in den internationalen See- oder Flughäfen ein Visum für touristische Zwecke beantragen. Der cremefarbige Notpass wird nur akzeptiert, wenn vor Einreise ein Visum (als E-Visum oder bei den Auslandsvertretungen) beantragt wurde. In diesen Fällen beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit 10 Tage.

Allein oder nur in Begleitung eines Sorgeberechtigten reisende minderjährige benötigen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung, die ins Französische übersetzt sein sollte.

Malaysia

Seit dem 1. Dezember 2023 ist die elektronische Anmeldung über die Malaysia Digital Arrival Card (MDAC) 72 Stunden vor Einreise erforderlich. Es wird empfohlen, den Ausdruck der Anmeldung bei der Einreise mitzuführen. Reisedokumente müssen sich stets in einem guten Zustand befinden. Beschädigungen führen gelegentlich zu Einreiseverweigerungen. Bei der Einreise werden Abdrücke beider Zeigefinger genommen (Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren).

Malediven

96 Stunden vor der Ein- und Ausreise ist ein Registrierungsformular auf travel.immigration.gov.mv/ auszufüllen. Deutsche und österreichische Staatsbürger benötigen für die Einreise ein Visum. Touristenvisa für einen Aufenthalt von bis zu 30 Tagen werden bei der Einreise auf die Malediven kostenlos erteilt. Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen.

Marokko

Personen, die neben der deutschen auch die marokkanische Staatsangehörigkeit besitzen, können in der Regel mit dem deutschen Reisepass ein- und ausreisen, müssen dann aber in den meisten Fällen auch den marokkanischen Personalausweis (CNIE = Carte nationale d'identité électronique) vorlegen. Der Besitz der marokkanischen Identitätskarte ist für marokkanische Staatsangehörige ab 16 Jahren gesetzlich vorgeschrieben. Achtung: Die Rückgabe des marokkanischen Passes an eine marokkanische Auslandsvertretung aus Anlass der Einbürgerung in den deutschen Staatsverband führt nicht zum Verlust der marokkanischen Staatsangehörigkeit so dass es sich bei diesem Personenkreis für die marokkanischen Behörden weiterhin um marokkanische Staatsbürger handelt.

Martinique

Auch wenn die französischen Überseegebiete Teil der Europäischen Union sind, sollten deutsche Staatsbürger mit einem Reisepass einreisen. Die Verwendung des Personalausweises kann zu Problemen führen. Österreichische Staatsangehörige benötigen auf jeden Fall einen Reisepass.

Mauritius

Ein Einreiseformular (über safemauritius.govmu.org/) sollte ausgefüllt werden. Ausreichende Geldmittel (mindestens 100 USD pro Tag in bar oder Kontoauszug) sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Ausführliche Informationen in deutscher Sprache bietet die Mauritius Tourism Promotion Authority (MTPA).

Namibia

Reisedokumente müssen mindestens noch zwei freie Seiten pro Einreise (Doppelseite) enthalten und in einem einwandfreien Zustand sein, also weder Beschädigungen aufweisen noch unleserlich oder schwer lesbar sein. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. In diesem Fall ist jedoch auch für einen touristischen Aufenthalt ein Visum erforder-

lich, das frühzeitig vor Einreise beantragt werden muss. Ansprechpartner für diesbezügliche Fragen sind die zuständigen Auslandsvertretungen der Republik Namibia. Diese können auch Auskünfte zur durchschnittlichen Bearbeitungszeit der Visaanträge erteilen.

Personen unter 18 Jahren, die mit mindestens einem Elternteil zusammen reisen, benötigen einen gültigen Reisepass, welcher jedoch weder verlängert noch aktualisiert sein darf, sowie eine Geburtsurkunde, in der die Eltern aufgeführt sind. Erforderlich ist eine internationale Geburtsurkunde bzw. ggf. eine beglaubigte englische Übersetzung. Minderjährige benötigen zur Ein- und Ausreise die Zustimmung beider Elternteile (Affidavit in englischer Sprache). Die beglaubigten Kopien der Reisepässe beider Elternteile müssen dem Affidavit angeheftet werden. Reist ein Minderjähriger nicht in Begleitung beider sorgeberechtigter Elternteile, benötigt er Passkopien beider Sorgeberechtigter und eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung. Es wird dringend empfohlen, englischsprachige Erklärungen, Urkunden bzw. Übersetzungen vorzulegen. Kurzfristige Änderungen der Bestimmungen oder abweichende Auslegungen durch einzelne Dienststellen können nicht ausgeschlossen werden. Detaillierte und verbindliche Informationen erhalten Sie beim namibischen Innenministerium (Ministry of Home Affairs and Immigration) oder bei der für Ihren Wohnort zuständigen namibischen Auslandsvertretung.

Neukaledonien

Da es zu Problemen bei der Einreise mit einem Personalausweis kommen kann, sollten auch deutsche Staatsangehörige mit einem noch mindestens 6 Monate nach dem Aufenthalt gültigen Reisepass einreisen. Österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise ebenfalls einen solchen Reisepass.

Alleinreisende oder nur von einem Sorgeberechtigten begleitete Minderjährige unter 15 Jahren benötigen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung.

Neuseeland

Ein Visum ist für deutsche und österreichische Staatsbürger nicht erforderlich. Allerdings bedarf es einer elektronischen gebührenpflichtigen Einreisegenehmigung. Diese NZeTA ist online auf nzeta.immigration.govt.nz/ oder auf mobilen Geräten über die NZeTA-App zu beantragen und auch für einen Aufenthalt im Transitbereich erforderlich. Der Antrag sollte mindestens 72 Stunden vor Reiseantritt gestellt werden. Minderjährige (bis 18 Jahre), die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, müssen darüber hinaus eine Einverständniserklärung zur Reise (in englischer Sprache) mitführen.

Oman

Das BMEIA rät von der Verwendung gestohلener oder verlorener und später wieder aufgefunder Reisedokumente ab, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Probleme an der Grenze bis hin zur Einreiseverweigerung können in diesen Fällen leider nicht ausgeschlossen werden.

Allein oder in Begleitung nur eines Sorgeberechtigten reisende Minderjährige benötigen eine ins Englische übersetzte Einverständniserklärung. Es wird empfohlen, die Erklärung auch ins Arabische übersetzen zu lassen.

Panama

Bei der Einreise auf dem Seeweg werden Visa für bis zu 72 Stunden ausgestellt. Ausrreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird hingewiesen.

Papua-Neuguinea

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen ein Visum. Dieses wird vor der Einreise bei einer Botschaft Papua-Neuguineas oder für bestimmte Visaklassen online beantragt. Auf der Webseite der Regierung von Papua-Neuguinea auf ica.gov.pg/visa finden sich detaillierte Informationen über die zur Verfügung stehenden kostenpflichtigen Visaoptionen.

Peru

Für Minderjährige, die (auch) die peruanische Staatsangehörigkeit, oder einen Wohnsitz in Peru haben, und die nicht in Begleitung beider sorgeberechtigter Elternteile reisen, ist für die Ausreise die Vorlage einer von einem peruanischen Notar ausgestellten Zustimmungserklärung des nicht mitreisenden Elternteils erforderlich.

Samoa

Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird hingewiesen.

Singapur

Alle Reisenden müssen vor Antritt der Reise online ab 3 Tage vor Einreise eine Gesundheitserklärung/digitale Einreiseanmeldung (SG Arrival Card) ausfüllen. Weitere Informationen auf www.ica.gov.sg. Von jedem Reisenden über 6 Jahre werden Daumenabdrücke digital eingescannt.

Sri Lanka

Ein Visum ist sowohl für deutsche als auch für österreichische Staatsbürger erforderlich. Sri Lanka ist vom ETA-System auf das neue eVisa-System umgestiegen.

Alle Besucher müssen vor ihrer Ankunft im Land einen eVisa-Antrag ausfüllen. Nähere Informationen zu Visafragen und Beantragung von Visa sind nur hier möglich: www.srilankaevisa.lk

St. Kitts und Nevis

Vor der Einreise ist ein Formular auszufüllen (www.knatravelform.kn). Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird hingewiesen.

St. Lucia

Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird hingewiesen.

St. Maarten

Für die autonomen Länder der Niederlande in der Karibik (Aruba, Curaçao, St. Maarten) gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für die Niederlande.

Sie gehören weder zur Europäischen Union noch zum Schengen-Gebiet. Es kann nur mit einem nach Reiseende noch 6 Monate gültigen Reisepass eingereist werden.

St. Vincent und die Grenadinen

Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird hingewiesen.

Südafrika

Der Reisepass muss über noch mindestens zwei freie Seiten verfügen und maschinenlesbar sein. Üblicherweise wird bei Einreise eine Besuchsgenehmigung für den Reisezeitraum (maximal 90 Tage) erteilt.

Personen unter 18 Jahren, die mit mindestens einem Elternteil zusammen reisen, benötigen nur noch einen gültigen Reisepass. Das Mitführen einer Geburtsurkunde bei der Ein- und Ausreise ist aber weiterhin empfehlenswert.

Reist ein Minderjähriger ohne Begleitung eines Erwachsenen, sind neben dem gültigen Reisepass auch eine internationale Geburtsurkunde bzw. eine Geburtsurkunde mit englischer Übersetzung, eine Zustimmungserklärung der Eltern in englischer Sprache, die Passkopien der Eltern bzw. Sorgeberechtigten, sowie bei Alleinsorge der Gerichtsbeschluss über das alleinige Sorgerecht oder die Sterbeurkunde des anderen Elternteils, jeweils mit Übersetzung in die andere Sprache, die Kontaktdetails der Eltern bzw. Sorgeberechtigten und schließlich ein Bestätigungsbeschreiben in englischer Sprache samt Kontaktdaten sowie Passkopie der Person, zu welcher der Minderjährige reisen soll, mitzuführen.

Weitere, stets aktuelle Informationen bieten das Department of Home Affairs und die südafrikanischen Auslandsvertretungen.

Taiwan

Bei der Einreise mit dem cremefarbenen österreichischen Notpass wird ein Visum benötigt.

Thailand

Ausländische Staatsangehörige sind verpflichtet, ihre Ausweise stets mit sich zu führen. Reisende müssen ihre Wiederausreise (Rückflug- oder Weiterreiseticket) sowie genügend Geldmittel (mindestens 500 Euro Bargeld) für den Aufenthalt nachweisen können.

Die Einreise mit einmal als verloren oder gestohlen gemeldeten Reisedokumenten wird in Thailand regelmäßig verweigert. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird hingewiesen.

Tunesien

Der von den tunesischen Grenzbehörden ggf. ausgegebene Einreisnachweis „Carte de visiteur non-résident“ ist aufzuheben und bei Wiederausreise vorzulegen.

Hinweis für Doppelstaater: Von Reisenden, die neben der deutschen auch die tunesische Staatsangehörigkeit besitzen, verlangen die tunesischen Behörden, dass sie sich mit einem tunesischen Reisepass ausweisen (Achtung: Die Rückgabe des tunesischen Passes an eine tunesische Auslandsvertretung aus Anlass der Einbürgerung in den deutschen Staatsverband führt nicht zum Verlust der tunesischen Staatsangehörigkeit). Deutsch-tunesische Doppelstaater werden entsprechend der internationalen Praxis in Tunesien ausschließlich als Tuniesier behandelt und unterliegen uneingeschränkt den tunesischen Gesetzen.

Minderjährige, die nicht vom tunesischen Elternteil begleitet werden, bedürfen dessen schriftlicher Einverständniserklärung zum Verlassen des Landes (autorisation parentale, beglaubigt vom Gouvernorat in Tunesien oder einer tunesischen Vertretung in Deutschland). Allein ein tunesischer Familienname in einem deutschen Kinderreisepass lässt die tunesischen Behörden vermuten, dass das Kind auch die tunesische Staatsangehörigkeit durch einen tunesischen Elternteil besitzt und daher die Ausreise aus Tunesien auch von dessen schriftlichem Einverständnis abhängig ist.

Türkei

Die gültigen Ausweispapiere sind stets mitzuführen. Ein Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel ist ggf. erforderlich. Türkische Doppelstaater sollten grundsätzlich mit einem türkischen Pass reisen. Die Einreisestempel und das Einreisedatum sollten kontrolliert werden, um Strafen oder ein Einreiseverbot zu vermeiden.

Minderjährigen, die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters reisen, wird empfohlen, zusätzlich zum eigenen Reisepass auch eine Einverständniserklärung des bzw. der nicht mitreisenden Sorgeberechtigten mitzuführen. Kinder türkischer Eltern, die sowohl die deutsche als auch die türkische Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen zur Wiedereinreise nach Deutschland den deutschen Kinderreisepass, Reisepass oder Personalausweis.

Uruguay

Ein Passverlust muss bei der nächsten Polizeidienststelle angezeigt werden. Diese Anzeige wird zur Ausstellung des neuen deutschen Passes und zur Ausreise aus Uruguay benötigt.

Vereinigte Arabische Emirate

Von der Verwendung gestohlerer oder verlorener und wieder aufgefunder Reisedokumente wird explizit abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde, da Probleme an der Grenze bis hin zur Einreiseverweigerung nicht ausgeschlossen werden können. Ein verlängerter Kinderreisepass wird nicht akzeptiert, da ein aktuelles Lichtbild notwendig ist. Für die Einfuhr von Medikamenten (auch Eigenbedarf) ist eine ärztliche Verschreibung nachzuweisen.

Vereinigtes Königreich inkl. Überseegebieten

Der Personalausweis wird als Reisedokument nicht anerkannt. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert, nicht jedoch der vorläufige österreichische Reisepass.

Zur Vermeidung von Problemen bei der Einreise empfehlen die britischen Grenzbehörden für begleitete Minderjährige, eine Einverständniserklärung des nicht mitreisenden Sorgeberechtigten mitzunehmen. Allein oder nur in Begleitung eines Sorgeberechtigten reisende Minderjährige benötigen zudem einen Sorgerechtsnachweis. Bei abweichenden Familiennamen der gemeinsam reisenden Personen wird die Mitnahme entsprechender Nachweise (Geburts-, Heirats-, Scheidungsnachweis) empfohlen. Im Übrigen wird auf die Besonderheiten der britischen Überseegebiete (Bermuda, Britische Jungferninseln, Cayman Islands) hingewiesen.

Vereinigte Staaten / USA (inkl. Puerto Rico und Amerikanischer Jungferninseln [Virgin Islands])

Als Teilnehmer am US-Visa Waiver Programm können deutsche und österreichische Staatsangehörige zu Zwecken des Tourismus oder im Transit visafrei in die USA einreisen, sofern sie/jeder Reisende über einen elektronischen Reisepass (E-Pass mit Chip, auch für Babys und Kinder. Mit einem Kinderreisepass muss immer ein Visum beantragt

werden, ESTA ist nicht möglich.), eine gültige elektronische Einreisegenehmigung (ESTA) sowie ein gültiges Rück- oder Weiterreiseticket verfügen. Die ESTA muss mindestens 72 Stunden vor der Einreise eine Reisegenehmigung über die ESTA-Website (esta.cbp.dhs.gov) oder ESTA Mobile App beantragt werden. Aufgrund der hohen Anzahl von ESTA-Anträgen wird derzeit (Juni 2024) eine Beantragung der Reisegenehmigung mindestens 2 Monate vor Antritt der Reise empfohlen. Im Falle einer Ablehnung muss ein Visum an der Botschaft der Vereinigten Staaten oder den US-Konsulaten beantragt werden.

Erst die ESTA-Registrierung, dann das Schiffsmanifest: Das Schiffsmanifest beinhaltet Ihre Passdaten und ist Voraussetzung für die Einreise. Sie können es bequem über www.mycosta.com ausfüllen. Zuvor müssen Sie sich bei ESTA registrieren. Dabei erhalten Sie eine persönliche Nummer, die 16-stellige Antragsnummer (sog. „application number“), die im Manifest abgefragt wird. Zusätzlich bestätigen Sie Ihre ESTA-Registrierung mit einem Häkchen im Manifestformular.

Vietnam

Deutsche Staatsangehörige benötigen kein Visum. Zuständig und verantwortlich für die Gewährung der visafreien Einreise sind ausschließlich die vietnamesischen Behörden. Konkrete Fragen beantwortet die zuständige vietnamesische Auslandsvertretung. Österreichische Staatsbürger benötigen ein Visum, welches bei der Botschaft bzw. den zuständigen Konsulaten beantragt werden kann. Die Antragstellung ist mehrere Wochen vor der Reise erforderlich. Zwecks weiterführender Informationen ist für österreichische Staatsbürger ausschließlich die Vietnamesische Botschaft in Wien zu kontaktieren. Für die Einreise mit bis zu 90 Tagen Aufenthalt kann ausnahmsweise ein Visum „on arrival“ erteilt werden, sofern vorab ein elektronisches Visum (e-Visum bzw. „e-visa“) online beantragt, bezahlt und genehmigt wurde. Bei der Dateneingabe für ein e-Visum müssen alle Bestandteile Ihrer Passnummer (inkl. Buchstabe) eingegeben werden. Bitte beachten Sie, dass ein durch die vietnamesischen Behörden erteiltes/genehmigtes E-Visa unbedingt auch ausgedruckt mitgebracht werden muss.

GESUNDHEITSHINWEISE

Unsere Gesundheitshinweise, Empfehlungen oder Hinweise zu Impfungen und viele weitere Informationen finden Sie im Dokument „Nützliche Informationen“ auf www.costakreuzfahrten.de/information bzw. auf www.costakreuzfahrten.at/information

Bitte beachten Sie, dass in einigen Ländern Impfungen vorgeschrieben sind. Genauere Informationen erhalten deutsche Staatsangehörige auf www.auswaertiges-amt.de und österreichische Staatsangehörige auf www.bmeia.gv.at sowie bei den Auslandsvertretungen der Zielländer. So ist bei vielen Ländern bei Einreise aus einem Gelbfieber-Endemiegebiet der Nachweis einer Gelbfieberimpfung vorgeschrieben.

Wir empfehlen außerdem dringend den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung (z.B. Costa Kompletschutz der Hanse-Merkur).

Stand: Juni 2024. Änderungen sind jederzeit möglich.

Costa Crociere S. p. A. • Piazza Piccapietra, 48 • 16121 Genua • Italien
Repräsentanz in Deutschland: Costa Kreuzfahrten – Niederlassung der Costa Crociere S. p. A. • Am Sandtorkai 39 • 20457 Hamburg
Repräsentanz in Österreich: Costa Kreuzfahrten Niederlassung der Costa Crociere S.p.A, FN 257842f